

Herrn Präsidenten
des Landtages NRW
Eckhard Uhlenberg, MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „Konsolidierung Anhörung HFA-10.02.2011“

Ansprechpartner:

Referentin Dr. Dörte Diemert, ST NRW
Referent Dr. Christian von Kraack, LKT NRW
Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Tel.-Durchwahl: 0221 – 3771-239

Fax-Durchwahl: 0221 – 3771-160

E-Mail:

doerte.diemert@staedtetag.de

Aktenzeichen: 20.06.19 N

Datum: 1. Februar 2011/Si

Sachverständigenanhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Februar 2011, 12:00 Uhr

Antrag der Fraktion der CDU (Landtags-Drucksache 15/209) „Erfolgreichen Kurs fortsetzen – Konsolidierung der Landesfinanzen vorantreiben“

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Einladung zur Sachverständigenanhörung im Haushalts- und Finanzausschuss und die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns herzlich. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns aus terminlichen Gründen auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme beschränken. Hierbei konzentrieren wir uns auf die kommunalen Belange:

Bezüglich der Frage 4 des übermittelten Fragenkatalogs „Bei welchen Ausgaben und Leistungen des Landes wären Kürzungen kontraproduktiv?“ ist es ein zentrales Anliegen der nordrhein-westfälischen Kommunen, dass eine Konsolidierung der Landesfinanzen im Ergebnis nicht auf Kosten der schon jetzt unzureichenden kommunalen Finanzausstattung gehen darf. Dies liefe darauf hinaus, die Verschuldung des Landes durch Kürzung der kommunalen Finanzausstattung oder eine aufgabeninadäquate Finanzausstattung auf die Kommunen abzuwälzen, und würde die Zielsetzungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse missachten.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen benötigen im Gegenteil einen effektiven und verfassungsrechtlich abgesicherten Schutz der finanziellen Mindestausstattung und – mit Blick auf die derzeitige Verschuldungssituation der kommunalen Ebene in NRW, die eine Gesamtverschuldung von etwa 55 Mrd. Euro und Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) in Höhe von rd. 20 Mrd. Euro aufweist – außerdem dringende Entlastungen

auf der Ausgaben- und Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Nur wenn es gelingt, die bestehende jährliche strukturelle Deckungslücke der Kommunalhaushalte in Höhe von rund 2 Mrd. Euro zu schließen, ist eine nachhaltige Lösung der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene und der sich daraus für die betreffenden Kommunen, die kommunale Familie insgesamt und das Land ergebenden Belastungen zu erreichen. Kürzungen bei der Dotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und sonstigen Zuweisungen im Landeshaushalt an die Kommunen gefährden diese Zielsetzung. Sie würden schließlich die mit dem Aktionsplan Kommunal Finanzen angekündigten und teilweise umgesetzten positiven Schritte für eine verbesserte kommunale Finanzausstattung ad absurdum führen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Hinweise und Einschätzungen im Rahmen der Sachverständigenanhörung und der Beratung des Antrags Berücksichtigung finden könnten, und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen